

Betreuungskosten in der Kindertagespflege Sonnenschein

- Die Geldleistung für eine Betreuungsstunde beträgt einheitlich 6,50 €. Die Zahlung erfolgt vom Jugendamt als Monatspauschale an den Träger der Einrichtung.
- Für diese Leistung wird von den Eltern ein einkommensunabhängiger Kostenbeitrag pro Betreuungsstunde erhoben. Die Höhe ist abhängig von der vertraglich vereinbarten Betreuungszeit und der Zahl der kindergeldberechtigten Kinder in der Familie.

Familie mit	Betrag pro Betreuungsstunde
einem Kind unter 18 Jahren	2,34 €
zwei Kindern unter 18 Jahren	1,74 €
drei Kindern unter 18 Jahren	1,18 €
vier oder mehr Kindern unter 18 Jahren	0,47 €

Beispiel:
2-jähriges Kind,

Montag bis Freitag jeweils 4 Stunden in der Kindertagespflege;
ein kindergeldberechtigtes Kind unter 18 Jahren im Haushalt
 $4 \text{ Stunden} \times 5 \text{ Tage} = 20 \text{ Stunden/Woche} \times 4,33 \text{ Wochen} = 86,6 \text{ Stunden/Monat}$
Monatlicher Kostenbeitrag:
 $86,6 \text{ Stunden} \times 2,34 \text{ €} = 202,64 \text{ €}$